

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **6 (1839)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Systems, sondern nur der Personen,“ so konnte man jeder etwa versteckt liegenden Gefahr gegen die auch uns theure Kirche getrost entgegen sehen. Die christliche Kirche ist seit 1840 Jahren trotz vieler Stürme gewachsen, und steht seit vielen hundert Jahren sicher, sie würde im Kanton Zürich sich gegen die vermeinten antikirchlichen Tendenzen einiger Regierungsräthe auch noch zwei Jahre erhalten haben; in zwei Jahren aber war den Männern des Glaubens in den neuen Wahlen der Großräthe ein gesetzliches Mittel in die Hand gegeben, um Gefahr für die Kirche abzuwenden, wenn die Regierung wirklich für die Kirche feindlich gesinnt gewesen wäre. Auf diesem Wege gehend hätte man theure Interessen gesichert, ohne den Geist des Aufruhrs zu wecken, der nun heraufbeschworen noch für lange jeder geordneten Regierung große Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Die christliche Kirche ist dadurch groß geworden, daß sie der Gewalt gesetzliche Haltung entgegenstellte; durch Unrecht, durch Aufruhr, wird sie nicht nur nicht wachsen, sondern zu Grunde gehen. — Dies waren die Gesinnungen, welche die Truppen besetzten. Während des Straußenhandels hat, so viel ich weiß, kein Militär besonders Partie ergriffen; ich für meine Person war während der ganzen Zeit in Afrika, und bin von jeher politischen und religiösen Diskussionen fremd geblieben, habe mich nur mit der Wissenschaft und meinem Fach beschäftigt. Wenn sich also die Truppen der jetzt gestürzten Regierung am 6. September treu schlugen, so geschah es weder für dieses noch für jenes politische Prinzip, noch für dogmatische Spitzfindigkeiten über das Wesen unseres geliebten und göttlichen Erlösers, sondern um die erhaltenen Befehle zu erfüllen, das Zeughaus gegen fanatische Haufen zu vertheidigen, großes Unglück von der Stadt abzuwenden, und wo möglich den gesetzlichen Zustand aufrecht zu erhalten.

Nun noch ein Wort zu Euch, meine treuen Gefährten aller Waffen! Ihr habt Eure Pflicht mit der größten Hingebung erfüllt, Ihr habt Euch als brave Soldaten geschlagen, und durch Euer wackeres Verhalten dargelegt, daß der militärische Geist noch in unserer Jugend lebt. Ihr werdet allgemein anerkannt; auch diejenigen, welche jetzt die Volkswuth gegen Euch lenken, wünschen sich Leute wie Ihr, die mit Todesverachtung jeden erhaltenen Befehl ausführen. Ich drücke Euch herzlich die Hand, und bitte

Gott, daß wie er uns bisher so gütig schirmte, er auch ferner unsere Burg sein möge.

Bruno Uebel,
Major der Kavallerie.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

(Fortsetzung der Tagsatzungs-Verhandlungen.)

In der Sitzung vom 30. August wurde der Kommissionsbericht über die Organisation des Bundesheeres zur Berathung gebracht. Der Antrag über die Bildung der Armee kam zuerst zur Sprache und es wurde die Erhöhung der Genietruppen von 335 auf 700 Mann genehmigt. Die Erhöhung der Artillerie von 4651 auf 5769 Mann und 3426 Trainpferde erlitt von einigen Seiten her Widerspruch; namentlich sträubten sich Luzern und Argau gegen die Vermehrung ihres Kontingents dieser Waffe, und St. Gallen (das beiläufig gesagt, bei Privatangelegenheiten stets zu allen Opfern bereit erklärt, bei den Abstimmungen aber stets Hemmschuhe in den Weg zu werfen sich bemüht,) bestritt der Tagsatzung die Befugniß, einzelnen Ständen ohne deren Einwilligung eidgenössische Lasten der Art aufzulegen. Uebrigens nahmen 11½ Stände den Antrag unter Ratifikationsvorbehalt an. Diese Stände sind: Bern, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Waadt, Graubünden, Appenzell, Freiburg, Glarus, Zürich und Baselstadt. Bei der Kavallerie beschwerten sich Solothurn, Luzern und Freiburg gegen die ihnen aufgebürdete Verdoppelung ihrer Kontingente, und abermals 11½ Stimmen genehmigten unter Ratifikationsvorbehalt die Vermehrung dieser Waffe, die nun auf 23½ Kompagnien, also das Doppelte des bisherigen Bestandes, gebracht werden soll. (Bern hat dabei 5 Kompagnien zu stellen.) Die Zahl der Scharfschützen soll künftig aus 43 Kompagnien bestehen, was unter Ratifikationsvorbehalt gut geheissen wird. (Bern 6 Kompagnien.) Infanterie. Der künftige Etat besteht in 72 Bataillonen und 22 uneingetheilten Kompagnien. (Bern mit 84 Kompagnien oder 14 Bataillonen.) Statt des Titels „Oberstlieutenant“ wird mit 13½ Stimmen der von Kommandant für die Bataillonschefs angenommen, die Beibehaltung oder Abschaffung der Majorstellen aber unerledigt gelassen.

Zweiter Antrag. Bewaffnung und Ausrüstung. Mit 13½ Stimmen wird den Kantonen

überlassen, ihre gesammte Infanterie Säbel tragen zu lassen. Zwölf Stimmen beschließen ferner: „Jedes Bataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rothem Grunde, mit dem Namen des Kantons in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes.“ Für Beibehaltung der Fahnen mit den Kantonalfarben ergaben sich nur 6½ Stimmen.

Dritter Antrag: Geschütz. Zwölf und eine halbe Stimme beschließen 18 Stück Ergänzungsgeschütz für die bespannten Batterien, 10 Stück Gebirgsartillerie und 60 Stück Reservegeschütz von der Eidgenossenschaft anzuschaffen. Der ganze Etat aller Kantone beträgt: 1) bespannte Batterien: 16 Stück 12 Pf. Kanonen, 80 St. 6 Pf. Kanonen, 24 St. 12 Pf. Haubizen, zusammen 120 Stück. 2) Reservegeschütz: 18 St. 12 Pf. Kanonen, 70 St. 6 Pf. Kanonen, 12 St. 24 Pf. Haubizen, zusammen 100 Stück. Dazu kommt 3) Ergänzungsgeschütz von der Eidgenossenschaft anzuschaffen: 2 St. 12 Pf. Kanonen, 12 St. 6 Pf. Kanonen, 14 St. 12 Pf. Haubizen; 4) Gebirgsartillerie: 8 Gebirgshaubizen in 2 Batterien zu 4 Geschützen und 2 Gebirgshaubizen zur Ergänzung; 5) Reservegeschütz: 30 St. 12 Pf. Kanonen, 20 St. 24 Pf. Haubizen und 10 St. 8zöllige Mörser. Zusammen 308 Stück. Hieran soll Bern stellen: 8 St. 12 Pf. Kanonen, 16 St. 6 Pf. Kanonen, 4 St. 12 Pf. Haubizen, zusammen 28 Stück. An Reservegeschütz: 10 St. 12 Pf. Kanonen, 8 St. 6 Pf. Kanonen, 4 St. 24 Pf. Haubizen, zusammen 32 Stück. — Am 24. Sept. beschlossen die eidgenössischen Stände, diese sämtlichen Anträge ad referendum zu nehmen.

Wenn wir hierin wieder etwelche Schritte zur Verbesserung des Wehrwesens in unserm Vaterlande erblicken, so können wir nur aufrichtig wünschen, daß die Kantonalregierungen den Bemühungen der eidgenössischen Kriegsbehörde entgegen kommen und sich nicht durch engherzige Berücksichtigungen abhalten lassen werden, einem so tief gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Wir können es nicht verbergen, wir hätten eine größere Kavalleriemasse gewünscht, ein Wunsch, den wir schon mehrere Male geäußert haben. Indessen gestattet nun doch die neue Eintheilung dieser Waffe — wenn sie anders die Genehmigung der Kantone erhält — in den hauptsächlichsten Kantonen die Einübung der Eskadronschule mit ganzen Eskadronen und nicht bloß mit Bruchstücken, und dadurch ist schon viel gewonnen. Weitere Verbesserun-

gen wollen wir der Zeit überlassen, und nur wünschen, daß nicht die Noth ihr Bedürfniß rechtfertige.

Protokoll des Wettfeuers der Cantonal-
Artillerie-Detachements,
den 20. September 1839.

Aufstellung vom Ziel: 1200 Schritte.
Schußweite: 1000 Schritte.

Detachement.	Zahl der Piesen.	Zahl der Schüsse.	Zahl der Treffer.	Total der Sekunden.	Quotient.
Solothurn .	1.	5.	4.	220.	55,0.
Luzern . . .	1.	5.	2.	221.	110,5.
Zürich . . .	2.	10.	4.	259.	129,5.
Baselstadt . .	1.	5.	2.	263.	131,5.
Baadst . . .	2.	10.	3.	249.	166,0.
Neuenburg .	1.	5.	1.	204.	204,0.
Freiburg . .	1.	5.	1.	236.	236,0.
Nargau . .	1.	5.	1.	259.	259,0.
Schaffhausen.	1.	5.	1.	302.	302,0.
Bern . . .	3.	15.	1.	270.	810,0.
Genf . . .	1.	5.	0.	211.	0.
St. Gallen .	1.	5.	0.	273.	0.

M i s z e l l e n.

Die in der großherzoglich bessischen Artillerie provisorisch eingeführten Frictions-schlagröhrchen zur Entzündung der Geschützladungen.

Die allgemeine Militär-Zeitung theilt uns über